

*Sportkreis  
Groß-Gerau e.V.  
im Landessportbund Hessen*

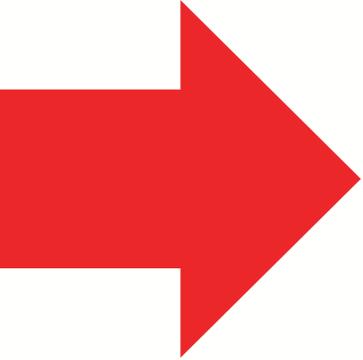
# Wegweiser für Fördermittel

## **Sportkreis Groß-Gerau e.V.**

Wilhem-Seipp-Str. 4 • 64521 Groß-Gerau  
Telefon (061 52) 989-181 • Fax: (061 52) 989-110  
Email: [info@sportkreis-gross-gerau.de](mailto:info@sportkreis-gross-gerau.de)  
[www.sportkreis-gross-gerau.de](http://www.sportkreis-gross-gerau.de)

### **Öffnungszeiten**

Mo, Di, Do von 10.00-14.00 Uhr  
Mi von 10.00-18.00 Uhr



# Förderungen durch den Kreis Groß-Gerau

---

## Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus

### Voraussetzungen:

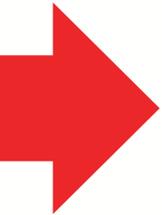
Antragsberechtigt sind alle sporttreibenden Vereinen Im Kreis Groß-Gerau, die dem Landessportbund Hessen angehören. Gefördert werden Bauvorhaben, die der sportfunktionalen Nutzung dienen. Dies gilt sowohl für den Neubau von sportlichen Einrichtungen als auch für Sanierungs- und Modernisierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen.



### Benötigte Unterlagen

- Formloser, schriftlicher Antrag
- Finanzierungsplan
- Kostenvoranschlag

### Weitere Zuschussmöglichkeiten



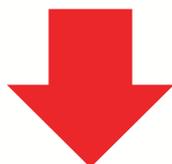
Für den vereinseigenen Sportstättenbau besteht aus unterschiedlichen Programmen auch die Möglichkeit einer Förderung durch das Land Hessen und durch den Landessportbund Hessen.

Hierzu bietet der Kreis Groß-Gerau die entsprechenden Informationen an: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Kultur, Sport und Ehrenamt geben gerne nähere Auskünfte.

# Förderung von Sportgeräten

## Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind alle sporttreibenden Vereine im Kreis Groß-Gerau, die dem Landessportbund Hessen angehören. Die Sportgeräte müssen der unmittelbaren Sportausübung dienen und dürfen einen Einzelbeschaffungspreis von 400 Euro nicht unterschreiten



## Benötigte Unterlagen

- Formloser, schriftlicher Antrag
- Kostenvoranschlag (Preisangebote)

# Förderung lizensierter Jugendleiter

## Voraussetzungen:

Die Turn- und Sportvereine müssen keine gesonderten Anträge stellen. Die der Sportjugend Hessen jährlich zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vom Fachbereich Öffentlichkeit, Kultur und Ehrenamt mitgenutzt.



**Der Kreis**  
Groß-Gerau

*Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau*

*Wilhem-Seipp-Str. 4 • 64521 Groß-Gerau*

*Telefon: (06151) 989-421*

*Emai: [sportfoerderung@kreisgg.de](mailto:sportfoerderung@kreisgg.de)*

*[www.kreisgg.de](http://www.kreisgg.de)*

# Kommunale Förderung

Bitte nutzen Sie auch die Fördermöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Anfragen richten sie bitte an Ihre jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

## Voraussetzungen

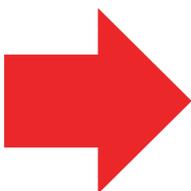
- 3 Jahre Mitgliedschaft im lsb h (Investitionszuschüsse)
- Satzungsgemäße Verpflichtungen müssen erfüllt sein
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Erhebung eines zeitgemäßen Antrags
- Mindestens 11 Mitglieder
- Vorausgegangener Antrag muss abgeschlossen sein
- Antragsstellung durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins
- Antragsstellung vor Maßnahme (Investitionszuschüsse)

# Förderungen durch den Landessportbund Hessen

## Zuschüsse für die Beschäftigung von Personen (Übungsleiter\*innen, Vereinsmanager\*innen und Jugendleiter\*innen)

### Für wen können Zuschüsse beantragt werden?

1. Inhaber\*innen gültiger Übungsleitenden-/Trainer-/ Vereinsmanager-/Jugendleitenden-Lizenzen ab Stufe C
2. Staatlich geprüfte Gymnastiklehrkräfte
3. Absolvent\*innen eines sportwissenschaftlichen Studiums oder eines Sportstudiums für das Lehramt an seiner staatlichen Universität



Nachweise über Fort- und Weiterbildungen von Übungsleiter\*innen 2. und 3. erforderlich

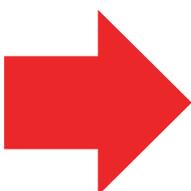
### Umfang der Buzuschussung

**Nebenberufliche Übungsleiter\*innen, Vereinsmanageri\*innen oder Jugendleiter\*innen**

- pauschal pro Person bis zu 250,00 €

**Hauptberufliche Übungsleiter\*innen, Vereinsmanageri\*innen oder Jugendleiter\*innen**

- pauschal pro Person bis zu 3.000,00 €

- 
- Ein Antrag für alle drei Personengruppen
  - Antragstellung erfolgt rückwirkend
  - Antrag wird digital über ein Online-Portal erfasst
  - Antragstellung bis zum 31.01. des Folgejahres

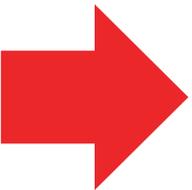
# Förderungen durch den Landessportbund Hessen

## Investitionszuschüsse

### Maximaler Zuschussanspruch

Vereine bis 10 Mitglieder - kein Anspruch
Vereine bis 100 Mitglieder - 5.500,00€
Vereine bis 250 Mitglieder - 7.500,00€
Vereine bis 500 Mitglieder - 8.500,00€
Vereine bis 1.000 Mitglieder - 11.500,00€
Vereine bis 2.000 Mitglieder - 14.000€
Vereine bis 5.000 Mitglieder - 16.500€
Vereine bis 15.000 Mitglieder - 19.500€
Vereine über 15.000 Mitglieder - 21.500,00€

*Zuschüsse der letzten 8 Jahre werden abgezogen*

- 
- Gleichzeitige Antragsstellung für Baumaßnahmen und Sportgeräte
  - Gemeinschaftsprojekte
  - Eigenleitungen werden mit 15 € pro Stunde berücksichtigt
  - Finanzierungsplan muss schlüssig sein
  - Kostenvoranschläge/Angebote und Eigentumsnachweis/Pachtverträge müssen bei der Antragstellung beigefügt sein
  - Bewilligungszeitraum ca. 3-6 Monate
  - Verwendungsbestätigung und Rechnungsvorlage muss erfolgen (Rechnungsstellung an den Verein)

# Förderungen durch den Landessportbund Hessen

## Investitionszuschüsse - Bau/Sanierungsmaßnahmen

### Was wird bezuschusst?

- Kauf von Gebäuden oder Geländen
- Neubau
- Sanierung (Dach, Heizung, Sanitär, Sportanlagen etc.)
- Fest eingebaute Sportgeräte
- etc.

*Ausgenommen sind u.a. Architektenleistungen, Prüfungsgebühren, Frachtkosten, Küchen, Einrichtungsgegenstände (z.B. Gaststädtenausstattung) oder Verpflegungskosten*

### Voraussetzungen:

- Nachweis der langfristigen Nutzung (mindestens für 25 weitere Jahre)

oder

- Grundstück/Gebäude wurden dem Verein langfristig zur Verfügung gestellt (Pacht-/Nutzungsvertrag)

*Kann der Nachweis nicht mit der erforderlichen Restlaufzeit oder nur mit einer Kündigungsoption während der Laufzeit vorgelegt werden, ist ein maximaler Zuschuss von 1.000,00 € möglich.*

### Umfang der Bezuschussung

Bis zu 25% der zuschussfähigen Gesamtkosten

- Maximal in Höhe des Guthabens des Vereins im Vereinsfonds
- Maximal bis zur Höhe des Eigenanteils des Vereins

# Förderungen durch den Landessportbund Hessen

## Investitionszuschüsse - langlebige Sportgeräte für den Übungs- und Wettbewerbsbetrieb

### Was wird bezuschusst?

- Fitnessgeräte
- Tore
- Airtrack
- Defibrillatoren
- etc.

*Ausgenommen sind u.a. Trikots, Taschen, Kameras, Fuß-, Hand-, Tischtennisbälle oder Frachtkosten*

### Umfang der Bezuschussung

Bis zu 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten

- Maximal in Höhe des Guthaben des Vereins im Vereinsfonds
- Der finanzielle Eigenanteil des Vereins muss mindesten 25 % betragen

## Investitionszuschüsse - langlebige Zusatzgeräte

### Was wird bezuschusst?

- Ballwagen
- Markierungswagen
- Geräteschränke
- Rasenmäher
- Spielfeldumrandungen
- etc.

### Umfang der Buzuschussung

Bis zu 10 % der zuschussfähigen Gesamtkosten

- Maximal in Höhe des Guthaben des Vereins im Vereinsfonds
- Der finanzielle Eigenanteil des Vereins muss mindesten 25 % betragen